

A group of five diverse young adults (three women and two men) are smiling and looking at a document together. They are in a bright, indoor setting with large windows in the background. The group consists of a Black man, a white man, and a woman of Asian descent in the foreground, and a white woman and a Black woman behind them. They are all smiling warmly at the camera.

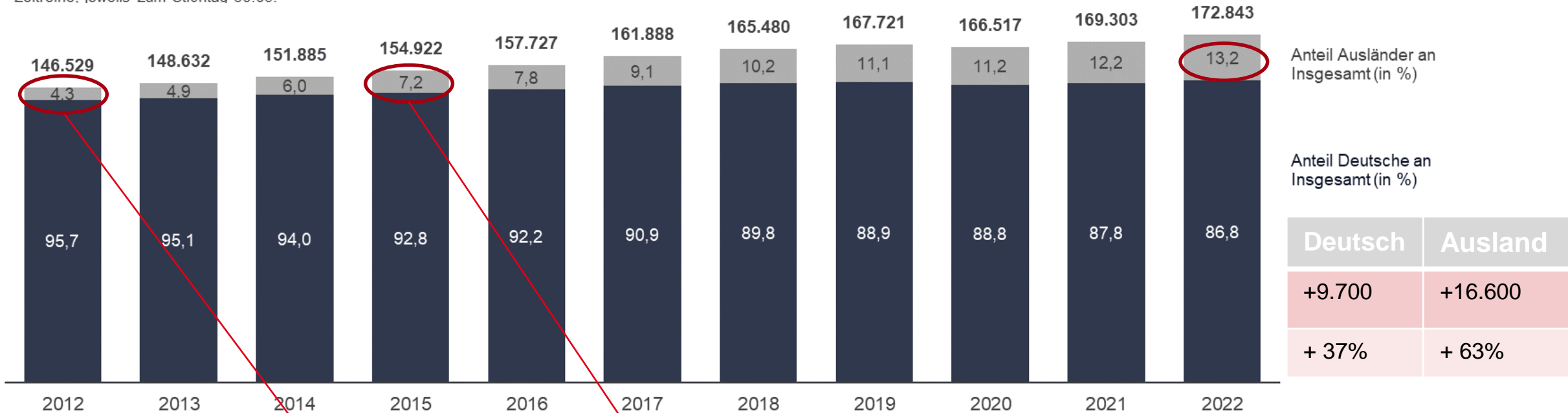
Incoming - Chancen der Fachkräfteeinwanderung

Ausländische Arbeitnehmer trugen wesentlich zum Beschäftigungsaufbau der letzten zehn Jahre bei

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Staatsangehörigkeit

Agentur für Arbeit Schwandorf (Gebietsstand Dezember 2022)

Zeitreihe; jeweils zum Stichtag 30.06.



	Deutsch	Ausland
+	+9.700	+16.600
+	+ 37%	+ 63%

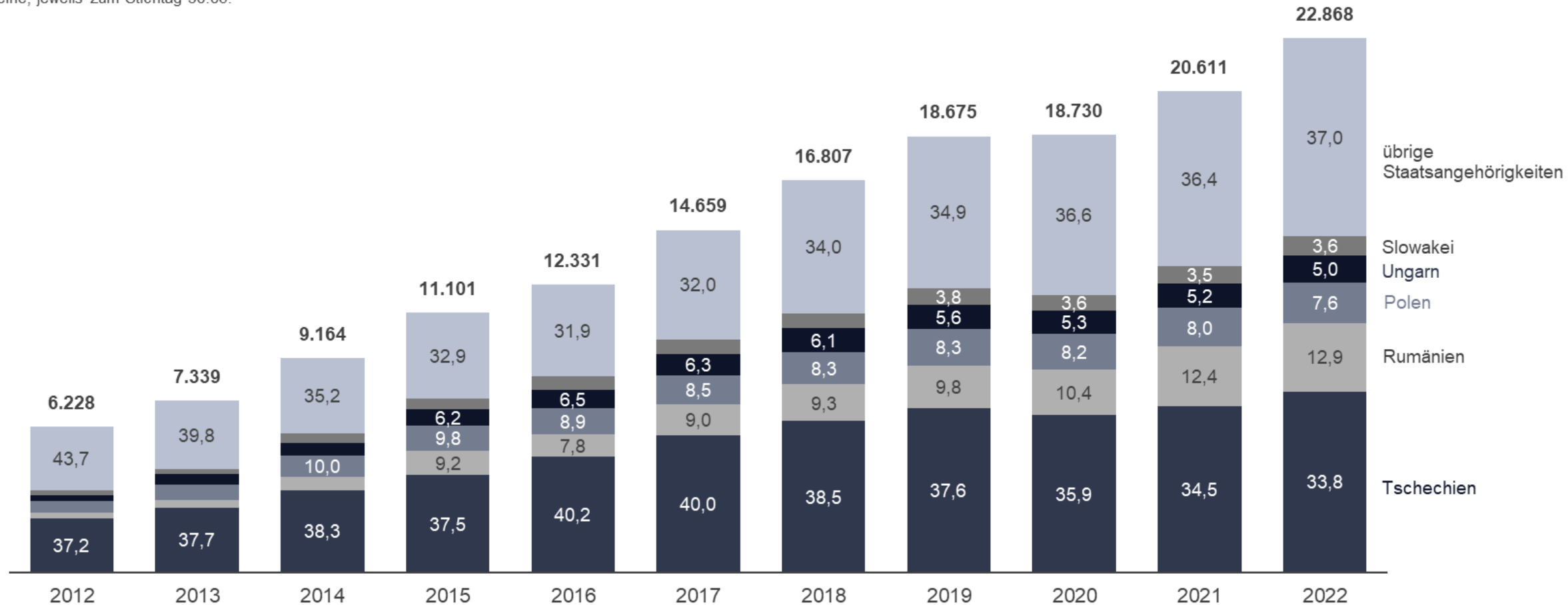
Kennzahl	Staatsangehörigkeit	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Anzahl	Insgesamt	146.529	148.632	151.885	154.922	157.727	161.888	165.480	167.721	166.517	169.303	172.843
	dav. Deutsche	140.300	141.284	142.715	143.819	145.394	147.228	148.673	149.046	147.787	148.692	149.975
	Ausländer	6.228	7.339	9.164	11.101	12.331	14.659	16.807	18.675	18.730	20.611	22.868
	ohne Angabe	*	9	6	*	*	*	-	-	-	-	-

Tschechische Beschäftigte bilden größte Gruppe der ausländischen Arbeitnehmer im Agenturbezirk

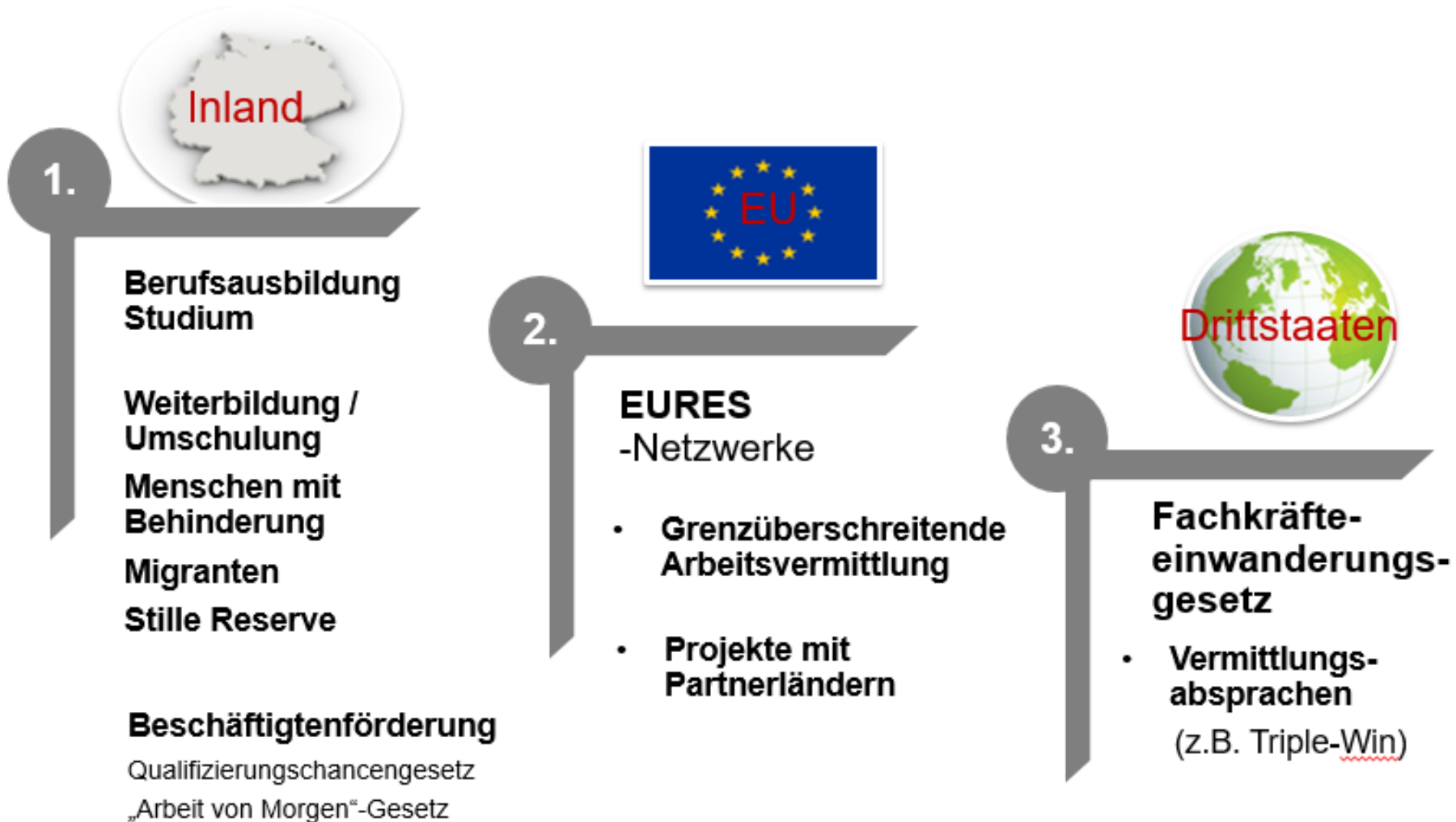
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer am Arbeitsort nach Staatsangehörigkeit mit Anteil der Staatsangehörigkeit an allen Ausländern (in %)

Agentur für Arbeit Schwandorf (Gebietsstand Dezember 2022)

Zeitreihe; jeweils zum Stichtag 30.06.



Fachkräftestrategie der Bundesagentur für Arbeit (BA) – Gewinnung von Fachkräften aus Inland, EU und Drittstaaten



Kluge Köpfe kommen aus aller Welt



- Arbeitnehmerfreizügigkeit für Helfer, Fachkräfte und Akademiker aus der EU



- Aufenthaltserlaubnis für Drittstaatsangehörige erforderlich

Blaue Karte EU für Akademiker und Hochschulabsolventen

Zuwanderung von Fachkräften nach dem FEG

Sonderregelung „Westbalkan“ bis 2023

Wie können wir als BA bei der Gewinnung von Fachkräfte unterstützen?

kostenlose Veröffentlichung Ihrer Stellenangebote



in der EU

über das [EURES Portal](#) der europäischen Kommission



weltweit

über [Make-it-in-Germany](#), das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland

Wie können wir als BA bei der Gewinnung von Fachkräfte unterstützen?



- ✓ Beratung von interessierten ausländischen Personen zum „Leben und Arbeiten in Deutschland über „Make it in Germany“
- ✓ Vermittlung von Bewerbern über die Welcome Center Cham und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
- ✓ Vermittlung von Bewerbern aus Kooperationsprojekten mit Partnerländern verschiedenster Branchen
 - Pflege - [Triple Win](#), [Lateinamerika](#) und EU
 - Ärzte – [Lateinamerika und Jordanien](#)
 - Elektro, IT, HoGa - [Nordafrika](#) und Lateinamerika
 - Erzieher, Physiotherapeuten – EU
- ✓ Beratung zum Arbeitsmarktzulassungsprozess
- ✓ hohe finanzielle Förderung zur Beschäftigtenqualifizierung zur Berufsanerkennung

Aktive Rekrutierung – was ist zu beachten?

Europaweit



- Grundlage: [Bedarfsanalyse](#) der BA

Weltweit



- Grundlage: [Bedarfsanalyse](#) (für Fachkräfte)
[Blaue Karte EU](#) (für Akademiker)

WEITER.BILDUNG! von Beschäftigten – mögliches Projekt Incoming



	Berufsabschluss nachholen → „Helfer/-in zur Fachkraft“ – Abschlussorientierte Weiterbildung (§§ 81ff SGB III / ggf. § 16 SGB II)		Anpassungsqualifizierung → „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“ – während Beschäftigung (§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)				Anpassungsqualifizierung → „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“ – in der Kurzarbeit (§106a SGB III)			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder „wieder ungelernete“ Beschäftigte 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder „wieder ungelernete“ Beschäftigte in Kurzarbeit 	ALLE Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße → in Unternehmen ab 250 MA Fokus auf <ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können Beschäftigte, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind Weiterbildung in Engpassberuf 				Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte in Kurzarbeit			
vorhandene Qualifikation	Kein (verwertbarer) Berufsabschluss		<ul style="list-style-type: none"> Erwerb des Berufsabschlusses liegt i.d.R. mind. 4 Jahre zurück In den letzten 4 Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen (Start der Frist ist der 1.1.2019) 				<ul style="list-style-type: none"> Keine Einschränkungen 			
Angestrebtes Maßnahme-Ziel	<u>Anerkannter Berufsabschluss</u> durch: <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung auf Externenprüfung Umschulung Berufsabschlussfähige Teilqualifikation (TQ) →TQ vor Umschulung ist möglich! →Vermittlung von Grundkompetenzen (u.a. allg. Deutsch) zur Vorbereitung 		arbeitsmarktlich sinnvolle/relevante berufliche Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht die AZAV-zertifiziert ist zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist KEINE Aufstiegsfortbildungen (nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)				berufliche Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> die AZAV-zertifiziert ist zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist 			
Maßnahmedauer	In der Regel: <ul style="list-style-type: none"> 1/3 verkürzte Ausbildung bei Umschulungen 3-8 Monate zur Vorbereitung auf Externenprüfung 2-6 Monate je Modul TQ (5-8 Module) + mind. ¼ Praktikum 		<u>mehr als 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten</u> → flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend /...)				<u>mehr als 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten</u> → flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend /...)			
Fördermöglichkeiten durch die BA										
Unternehmensgröße	Beschäftigte im Gesamtunternehmen						Betriebseinheit in Kurzarbeit			
	Keine Einschränkungen		unter 10 MA	10 bis 249 MA	250 bis 2.499 MA	ab 2.500 MA	unter 10 MA	10 bis 249 MA	250 bis 2.499 MA	ab 2.500 MA
Förderleistungen durch BA (Rest ggf. von AG)	Lehrgangskosten zu 100%		bis 100%	bis 65% (Ü45 / SB 100%)	bis 40%	30%	100%	50%	25%	15%
	Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) bis zu 100% Projekt Incoming bis 50%	<ul style="list-style-type: none"> Kurzarbeitergeld 100% SV-Beiträge 	bis 90%	bis 65%	bis 40%	bis 40%	Kurzarbeitergeld			
Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Weiterbildungsprämie (1.000€ bei erfolgreicher Zwischenprüfung, 1.500€ bei Bestehen Abschlussprüfung) Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung usw. 		Dargestellt sind die maximalen Fördersätze inklusive der Boni bei vorhandener Betriebsvereinbarung/Tarifvertrag über Weiterbildung (5 %-Punkte) und Betroffenheit der Mitarbeiter/innen in Bezug auf fehlende berufliche Anforderungen (10 %-Punkte) <ul style="list-style-type: none"> zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung 				<ul style="list-style-type: none"> Erstattung der SV-Beiträge zu 100% bis 31.12.2021 			



Wie können Sie als Arbeitgeber unterstützen?



Fachkräfte aus dem Ausland sind „keine schnelle Lösung“

Notwendigkeit eines **sozialen und finanziellen Invest durch den Arbeitgeber** :

- Aufbau von Willkommenskultur im Unternehmen
- Unterstützung bei sozialer Integration
- bei Auszubildenden – Aufbau einer Kümmererstruktur
- bei teil-anerkannten Fachkräften - Unterstützung während Anerkennungsverfahren
- Unterstützung Wohnungssuche
- Übernahme von bestimmten Kosten z. B.:
 - Flugkosten/ Dolmetscherkosten
 - Kosten im Anerkennungsverfahren



Fachkräfteeinwanderungsgesetz – Grundlegendes

Ermöglicht die gezielte und gesteuerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten

Grundsätzlich gilt:

- konkretes Arbeitsplatzangebot
- eine anerkannte Berufsqualifikation
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (tarifliche, ortsübliche Bezahlung)
- Für ältere Fachkräfte (ab 45 Jahren) muss ein Gehalt von mindestens 55 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung oder eine angemessene Altersvorsorge nachgewiesen werden.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz – Ausnahmen

Einreise zur Arbeitssuche

- mit einem anerkannten Abschluss für sechs Monate möglich
- Lebensunterhalt muss gesichert sein und Deutschkenntnisse sind nachzuweisen
- Probebeschäftigung von bis zu zehn Stunden pro Woche möglich

Frühere Einreise

- bei „teilweiser Gleichwertigkeit“ einer ausländischen Berufsqualifikation
- Einreise nach Deutschland und (ggf. geförderte) Weiterqualifizierung möglich

Kooperationen – Vermittlungsabsprachen der Bundesagentur für Arbeit

- für bestimmte Berufe können Fachkräfte einreisen
- und neben der Durchführung des Anerkennungsverfahrens schon arbeiten

IT-Fachkräfte

- mit ausreichender Berufserfahrung (mind. 3 Jahre) erhalten auch ohne formale Qualifikation ein Visum
- das Gehalt muss mindestens 60 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung betragen

Kontakt zu Ihrem Arbeitgeber-Service von Agentur für Arbeit und Jobcenter Ihr kompetenter Partner !

So erreichen Sie uns telefonisch :

- per Durchwahl zu Ihrer/Ihrem persönlichen Ansprechpartner/-in in Cham
- und falls nicht bekannt: Servicrufnummer mit Routing zu Ihrem regionalen Arbeitgeber-Service

0800 4 5555 20



The screenshot shows the website interface for 'Weiterbildung für Ihr Personal'. The header includes the logo of the Bundesagentur für Arbeit and navigation links for 'Anmelden', 'eServices', and 'Suche'. The main content area features a large image of a man in a white shirt holding a clipboard, with the text 'Weiterbildung für Ihr Personal – Zukunft für Ihr Unternehmen'. Below this, there is a paragraph about investing in employees and a call to action 'Kontakt aufnehmen' with a link to 'Zum Kontaktformular' and the phone number 'Kostenlose Hotline 0800 4 5555 20'.

Im Internet finden Sie uns unter
<https://www.arbeitsagentur.de/m/weiterbildung-qualifizierungsoffensive/>

Nützliche Links



[Migrationscheck der BA](#)

Erste Orientierung für Arbeitgeber über die Einreise, Anerkennung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Aufenthalt etc. von ausländischen Bewerbern

[Merkblatt 7](#)

Informationen zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland



[Erklärvideo für Arbeitgeber zum FEG](#)

Nützliche Links

[aktuelle Standortliste der Arbeitsmarktzulassungsteams der BA](#)

Hier finden Sie die für Sie zuständigen Arbeitsmarktzulassungsteams der BA



Kontaktdaten AMZ Team München

Kapuziner Straße 26

80337 München

Team 008:

Fax: 089 / 5154 6690

E-Mail: Muenchen.008-OS@arbeitsagentur.de

Team 009:

Fax: 089 / 5154 6678

E-Mail: Muenchen.009-OS@arbeitsagentur.de

Hotlines zum Thema „ausl. Fachkräfte“ und „Arbeiten in Deutschland“

Zusammenstellung

ZAV	<ul style="list-style-type: none">✓ Informationen für Fachkräfte aus dem Ausland und für die Vermittlung besonderer Berufsgruppen✓ Informationen zu Projekten der ZAV/ BA	Mo. - Fr. von 08:00 - 18:00 Uhr Tel: +49 228 713 1313
Virtuelles welcome Center (vWC) der ZAV	<p>Erste Anlaufstelle für alle Fragen zu Arbeiten und Leben in Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none">✓ Informationen und Beratung zu Arbeit, Ausbildung, Studium, Berufsankennung, Deutsch lernen und Arbeitsmarktzulassung in Deutschland✓ Informationen für inländische Arbeitgeber über die Wege zur Gewinnung von Fachkräften im Ausland	Tel: +49 228 713 1313 Fax: +49 228 713 1111 make-it-in-Germany@arbeitsagentur.de
AMZ Arbeitsmarkt- zulassungs- stellen	<p>Regionale Beratungsstellen - Standortliste Jede Agentur für Arbeit ist einem Team zugeordnet. Zuständig ist die Agentur, in der sich der Betriebssitz des Arbeitgebers befindet.</p> <p>Liste der besonderen Zuständigkeiten Einen Überblick über Adressen und weitere Kontaktmöglichkeiten</p>	<p>Persönliche Vorsprache von Arbeitgeber in der Beratungsstelle: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr</p> <p>Siehe Liste</p>

Hotlines Fortsetzung

<p>Make-It-in-Germany</p>	<p>Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland.</p> <ul style="list-style-type: none">✓ Umfassende Informationen zur qualifizierten Beschäftigung ausländischer Fachkräfte in Deutschland✓ Informationen zu den Themen Leben und Arbeiten in Deutschland✓ Fachleute beantworten Fragen und geben wertvolle Tipps zu den folgenden Themen:<ol style="list-style-type: none">1) Jobsuche, Arbeit und Beruf2) Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse3) Einreise und Aufenthalt4) Deutsch lernen <p><u>Ausl. Arbeitnehmer:</u></p> <ul style="list-style-type: none">➤ <u>Quick-Check:</u> Überprüfung der Möglichkeiten Deutschland zu arbeiten und zu leben.➤ <u>Jobbörse</u> mit aktuellen Stellenangeboten <p><u>Arbeitgeber:</u> Informationen zur Gewinnung von ausländischen Arbeitnehmern</p>	<p><u>Hotline</u> Montag bis Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr MEZ</p> <p>+49 30 1815 – 1111 persönliche Beratung auf Deutsch oder Englisch</p> <p>Kontaktformular per Mail</p>
<p>BA</p>	<p>Migrationscheck für Arbeitgeber Check für Arbeitgeber, ob ausl. Bewerberin/ Bewerber eine Arbeitserlaubnis benötigt und ob diese erteilt werden kann.</p> <p>Informationen zur Arbeitsmarktzulassung allgemeine Fragen zum Thema Arbeitsmarktzulassung und wichtige Downloads und weiterführende Links</p>	<p>Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 14:30 Uhr Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr</p> <p>Telefonnummer 0228 713 2000</p>



**Fachkräfteeinwanderungsgesetz befindet sich in der
Weiterentwicklung!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit